

W e b a c

H o l d i n g A G

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2021

INHALT

Abschluss der Webac Holding AG	2 - 3
Anhang der Webac Holding AG	4 - 16
Zusammengefasster Lagebericht des Webac Konzerns und der Webac Holding AG	17 - 28
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	29
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	30 - 38

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anhang	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	D.1	0	138
2. Sonstige betriebliche Erträge	D.2	4	140
		4	278
3. Personalaufwand	D.3	0	22
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		2	2
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	D.4	274	370
6. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-272	-116
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	D.5	280	104
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	D.5	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	D.5	81	79
10. Finanzergebnis		199	25
11. Ergebnis nach Steuern		-73	-91
12. Sonstige Steuern		0	0
13. Jahresfehlbetrag		-73	-91
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-882	-791
15. Bilanzverlust		-955	-882

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	Anhang	TEUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	D.6	0	1
II. Sachanlagen	D.6	2	3
III. Finanzanlagen	D.6	8.167	8.167
		8.169	8.171
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	D.7	10	2
II. Sonstige Vermögensgegenstände	D.8	5	10
III. Guthaben bei Kreditinstituten		28	189
		43	201
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0	4
		8.212	8.376

Passiva	Anhang	TEUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	D.10	1.000	1.000
Eigene Anteile	D.10	-62	-62
Ausgegebenes Kapital		938	938
II. Kapitalrücklage	D.10	4.122	4.122
III. Gewinnrücklagen	D.10	75	75
IV. Bilanzverlust	D.10	-955	-882
		4.180	4.253
B. Sonstige Rückstellungen			
	D.11	102	99
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	D.12	0	0
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15	49
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	D.13	3.911	3.945
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	D.14	4	30
		3.930	4.024
		8.212	8.376

Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der Webac Holding AG

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Abschlusses

Die Webac Holding AG ist eine in der Rosenheimer Straße 12, 81669 München, Deutschland, ansässige Aktiengesellschaft, deren Aktien am regulierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 140727 eingetragen. Der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit ist in Euskirchen.

Die Gesellschaft ist gleichzeitig oberste Muttergesellschaft des Webac-Konzerns, der derzeit in den Bereichen des An- und Verkaufs von Grundstücken und deren Verwaltung sowie der Verwaltung von Krediten und Darlehen tätig ist.

Die Webac Holding AG ist eine kleine Aktiengesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB), die gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB aufgrund ihrer Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft gilt. Der Jahresabschluss der AG ist daher nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt worden. Die Bilanz ist nach § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) gegliedert. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang aufgliedert und erläutert.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen, in denen gerundete Zahlen enthalten sind, (summarische) Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht nach § 315 Abs. 5 HGB Gebrauch und fasst den Lagebericht der AG und des Konzerns zusammen.

B. Wesentliche Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungsdauer wurde entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Gegenstände wie folgt festgelegt:

EDV-Software	3 bis 10 Jahre linear
Betriebs- und Geschäftsanlagen	3 bis 10 Jahre linear

Außerplanmäßige Abschreibungen werden darüber hinaus vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände bis 800,- EUR wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften Gebrauch gemacht. Für Zwecke der Darstellung im Anlagengitter wird ein fiktiver Vollabgang unterstellt.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden – soweit erforderlich – auf der Grundlage von Werthaltigkeitstests vorgenommen. Der niedrigere beizulegende Wert wird mit Hilfe des Ertragswertverfahrens ermittelt. Zusätzlich werden für Unternehmen mit geringen Ertragsaussichten Liquidationswerte ermittelt und als Wertuntergrenze angesetzt.

Die für das Ertragswertverfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf aus der Konzerngesamtplanung abgeleiteten beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten 5 Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet.

Die Liquidationswerte basieren insbesondere auf von unabhängigen Sachverständigen ermittelten Verkehrswerten von Immobilien bei verbundenen Unternehmen. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung angemessener Abschläge für alle erkennbaren Einzelrisiken bewertet.

Die Bewertung von **Bankguthaben** erfolgt mit dem Nominalwert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Das **Gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt. Der rechnerische Wert von erworbenen **eigenen Anteilen** wird vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Latente Steuern werden auf sich in Folgejahren wieder ausgleichende Differenzen in den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen gebildet, sofern sich daraus zukünftige Steuerbe- oder -entlastungen ergeben. Dabei werden auch die quasi permanenten Differenzen berücksichtigt.

Aktive latente Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge werden insoweit angesetzt, wie mit einer Nutzung innerhalb der nächsten 5 Jahre gerechnet wird. Sich daraus ergebende aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Ergibt sich dabei ein aktivischer Überhang latenter Steuern, wird von dem bestehenden Ansatzwahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz, der zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehrung der Differenzen anzuwenden ist. Dabei handelt es sich um den kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer in Höhe von 15%, Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5% sowie Gewerbesteuer in Höhe von 16,7% von insgesamt 32,5%.

Im Jahresabschluss müssen **Annahmen und Schätzungen** vorgenommen werden, die Auswirkungen auf die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden haben. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die im Folgenden genannten wesentlichen Positionen und Risiken sind in ihrem Ansatz und Wert von den zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen abhängig:

- Finanzanlagen in Höhe von 8.167 TEUR
- Sonstige Rückstellungen in Höhe von 102 TEUR
- Rechtliche Risiken insbesondere aus den Bereichen Kapitalmarkt- und Steuerrecht- sowie andere Verpflichtungen.

Webac Holding AG, München
Jahresabschluss zum 31.12.2021

Im Jahresabschluss der AG sind aus heutiger Sicht für vorhandene Risiken ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet worden. Dennoch kann nicht mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden, dass aus möglicherweise im Laufe des Geschäftsjahres anhängig werdenden Verfahren und/oder gerichtlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen, die die gebildeten Vorsorgen übersteigen.

C. Anteilsbesitz

	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2021 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR
LEGA Kreditverwaltungs GmbH, Euskirchen	100,00	1)5) 7.990	0
Webac Immobilien AG, Hagen	94,07	1)2)5) 522	0
Webac Verwaltungs GmbH, Euskirchen	94,07	3)5) 60	-2
Webac Erschließungsgesellschaft Alpha Schwerter Straße GmbH & Co. KG, Euskirchen	94,07	3)5) -109	-13
Webac Erschließungsgesellschaft Beta Schwerter Straße GmbH & Co. KG, Euskirchen	94,07	3)5) -603	-400
Webac Gamma Immobilien GmbH, Euskirchen	100,00	1)4)5) 709	0

1) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

2) Die AG ist mittelbar über die LEGA Kreditverwaltungs GmbH beteiligt.

3) Die AG ist mittelbar über die Webac Immobilien AG beteiligt.

4) Die AG ist unmittelbar mit 7,14 % bzw. mittelbar über die LEGA Kreditverwaltungs GmbH mit weiteren 92,86 % beteiligt.

5) Die Gesellschaft ist gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von der Verpflichtung befreit, ihren Jahresabschluss offen zu legen.

Die im Vorjahr mit 94,07% gehaltene Beteiligung an der ITB LMD Hagen Schwerter Str. B. V., Varsseveld/Niederlande wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Mai 2021 zum 31. Mai 2021 aufgelöst.

D. Erläuterungen

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Nach Regionen:		
Deutschland	0	138
Übriges Europa	0	0
	0	138

Die Erlöse bestanden im Vorjahr ausschließlich aus Konzernumlagen an die Tochtergesellschaften. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 wurden keine Weiterberechnungen von Umlagen mehr vorgenommen, da die Ergebnisse der direkten und indirekten Beteiligungen an die Webac Holding AG als Konzernobergesellschaft abgeführt werden.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Auflösung von Rückstellungen	4	112
Periodenfremde Erträge	0	21
Herabsetzung von Verbindlichkeiten	0	4
Kfz-Nutzung	0	3
	4	140

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Gebühren für Veröffentlichungen. Im Vorjahr war darin vor allem eine Auflösung aufgrund eines mit einem Vergleich abgeschlossenen Bußgeldverfahrens in Höhe von TEUR 87 enthalten.

3. Personalaufwand

Der Vorstand ist auf Honorarbasis für die Gesellschaft tätig, in 2021 hatte die Gesellschaft somit keine Mitarbeiter. Im Vorjahr war noch der bis zum 30. September 2020 tätige ehemalige Vorstand enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abschlüsse, Hauptversammlung und Veröffentlichungen	112	142
Rechts- und Beratungskosten	61	69
Periodenfremde Aufwendungen	30	68
Vergütung Aufsichtsrat	18	18
Abgaben und Beiträge	18	16
Mieten	13	13
Büro	11	10
Buchhaltung	4	14
Versicherungen	3	7
Geldverkehr	2	5
Fuhrpark	0	3
Reisen	0	1
Übrige	2	4
	274	370

Die periodenfremden Aufwendungen betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten, welche nachträglich noch für das vorangegangene Geschäftsjahr angefallen sind.

5. Finanzergebnis

	2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	280	104
Zinserträge:		
Übrige	0	0
	0	0
Zinsaufwendungen:		
Verbundene Unternehmen	81	76
Übrige	0	3
	81	79
	199	25

Die höheren Erträge aus der Ergebnisabführung resultieren vor allem daraus, dass ab dem 1. Januar 2021 die Weiterbelastung von Konzernumlagen weggefallen ist. Insoweit wird das entsprechende Mehrergebnis abgeführt.

Bilanz

6. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres dargestellt.

in 2021	Anschaffungskosten			
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
EDV-Software	4	0	0	4
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29	0	0	29
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.712	0	0	10.712
III. Gesamt	10.745	0	0	10.745

in 2020	Anschaffungskosten			
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
EDV-Software	3	1	0	4
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27	2	0	29
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.712	0	0	10.712
III. Gesamt	10.742	3	0	10.745

Webac Holding AG, München
Jahresabschluss zum 31.12.2021

in 2021	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	31.12.	Vorjahr
	01.01.			31.12.	31.12.	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
EDV-Software	3	0	0	3	1	1
II. Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsanlagen	26	2	0	28	1	3
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.545	0	0	2.545	8.167	8.167
III. Gesamt	2.574	2	0	2.576	8.169	8.171

in 2020	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	31.12.	Vorjahr
	01.01.			31.12.	31.12.	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
EDV-Software	3	0	0	3	1	0
II. Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsanlagen	24	2	0	26	3	3
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.545	0	0	2.545	8.167	8.167
III. Gesamt	2.572	2	0	2.574	8.171	8.170

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Webac Holding AG ist Bestandteil dieses Anhangs (siehe Abschnitt C. Anteilsbesitz)

7. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12. 2021	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR
Forderungen gg. Webac Beta GmbH & Co. KG	2	2
Forderungen gg. Webac Alpha GmbH & Co. KG	3	0
Forderungen gg. Webac Verwaltungs GmbH	5	0
	10	2

Die Forderung gegen die Gesellschaften haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

8. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12. 2021	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR
Umsatzsteuer	0	8
Forderungen gegen Aufsichtsratsmitglieder	0	0
Übrige	5	2
	5	10

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

9. Latente Steuern

Aus der zum Steuerrecht abweichenden handelsrechtlichen Bewertung von Anteilen an und Forderungen gegen Personengesellschaften sowie unter der Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge zum Jahresende 2021 ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern. Vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird jedoch kein Gebrauch gemacht, sodass der Aktivüberhang der latenten Steuern in der Bilanz nicht angesetzt wird.

10. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 1.000 TEUR zum 31.12.2021 (Vorjahr: 1.000 TEUR). Es ist voll eingezahlt und in 851.133 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten, mit einem rechnerischen Wert je Aktie von 1,1749 Euro (Vorjahr: 1,1749 Euro) eingeteilt.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Börsenhandel zugelassen und werden am regulierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt.

In den beiden Geschäftsjahren 2021 und 2020 gab es keine Meldungen gem. § 21 WpHG, da die Meldeschwellen nicht überschritten waren. Nach den zuletzt erfolgten Meldungen gem. § 21 WpHG waren die AB Tuna Holding, Stockholm/Schweden mit 10,3% und die SHS Intressenter AB, Stockholm/Schweden mit 10,3% an der Webac Holding AG beteiligt. Mittlerweile hat die SHS Intressenter AB ihre Anteile auf 14,99% aufgestockt, ohne die Meldeschwelle zu überschreiten.

Die Hauptversammlung vom 20. November 2019 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10% zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 19. November 2024.

Durch den Kauf von eigenen Aktien soll die Möglichkeit geschaffen werden, diese als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder Unternehmensteilen verwenden zu können. Somit soll die notwendige Flexibilität gegeben werden, um derartige sich bietende Gelegenheiten schnell und flexibel ohne Belastung der Liquidität der Gesellschaft ausnutzen zu können.

Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, eigene Aktien auch ohne einen erneuten Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Einziehung soll dabei nach Entscheidung der zuständigen Organe mit oder ohne Herabsetzung des Grundkapitals möglich sein.

Durch den Kauf und Verkauf von eigenen Aktien soll zum einen Kurspflege betrieben werden und zum anderen soll dies dazu dienen, den Gewinn je Aktie zu steigern.

Im Geschäftsjahr 2021 (wie auch schon in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020) wurden keine eigenen Aktien erworben. Die Gesellschaft hatte am Bilanzstichtag 53.094 Stück eigene Aktien im Bestand. Dies entspricht 6,24 % des Grundkapitals.

Die eigenen Anteile wurden ausschließlich in den Jahren 2009 bis 2016 wie folgt erworben:

Jahr	Anzahl	Anteil in Prozent	Rechnerischer Wert Euro	Erwerbspreis Euro
2009	9.005	1,06%	10.580,02	37.766,50
2010	5.801	0,68%	6.815,62	25.935,51
2011	9.337	1,10%	10.970,08	43.279,10
2012	5.077	0,60%	5.964,99	23.836,20
2013	4.726	0,56%	5.552,60	25.034,00
2014	5.810	0,68%	6.826,20	26.514,20
2015	9.688	1,14%	11.382,47	42.020,70
2016	3.650	0,43%	4.288,40	16.425,00
	53.094	6,24%	62.380,38	240.811,21

Der rechnerische Wert der eigenen Anteile in Höhe von 62 TEUR (Vorjahr 62 TEUR) wurde vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Kapitalrücklage

Die Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 – 3 HGB beträgt zum Jahresende 500 TEUR (Vorjahr: 500 TEUR).

Die vor allem aus der Kapitalherabsetzung in 2019 resultierende Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt zum Jahresende 3.622 TEUR (Vorjahr: 3.622 TEUR).

Gewinnrücklagen

Zum 31. Dezember 2021 beinhalteten die Gewinnrücklagen die gesetzliche Rücklage in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) und andere Gewinnrücklagen in Höhe von 36 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR).

Bilanzverlust

Der handelsrechtliche Bilanzverlust 2021 entwickelte sich wie folgt:

Jahresfehlbetrag	Euro	-73.099,18
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	Euro	-882.188,95
Bilanzverlust	Euro	<u>-955.288,13</u>

11. Sonstige Rückstellungen

	31.12. 2021	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abschlüsse, Hauptversammlung und Veröffentlichungen	73	85
Aufsichtsratsvergütung	18	0
Sanktionen, Schadensersatzansprüche und Prozesskosten	10	13
Sonstige	1	1
	102	99

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR
Stand zum 01.01.	99	220
Inanspruchnahmen	-93	-160
Auflösungen	-5	-112
Zuführungen	101	151
Stand zum 31.12.	102	99

12. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es besteht am Bilanzstichtag eine Kreditlinie in Höhe von 350 TEUR (Vorjahr: 350 TEUR). Die Inanspruchnahme zum Bilanzstichtag betrug wie schon im Vorjahr 0 Euro und die Laufzeit ist weiterhin unbefristet.

13. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12. 2021	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR
LEGA Kreditverwaltungs GmbH	3.054	3.269
Webac Immobilien AG	512	523
Webac Gamma Immobilien GmbH	345	153
	3.911	3.945

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12. 2021	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR
Aufsichtsratsvergütungen	0	16
Steuern nach § 50a EStG	3	13
Übrige	1	1
	4	30
Davon aus Steuern	3	13

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

15. Haftungsverhältnisse

Bei der AG bestehen wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse.

16. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei der AG bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasing-Verträgen sowie dem Vorstandsvertrag in folgender Höhe:

Laufzeit	31.12. 2021	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR
Bis zu einem Jahr	8	36
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	2	2
Länger als fünf Jahre	0	0
	10	38

17. Organe der Webac Holding AG

Vorstand

Zu Mitgliedern des Vorstands waren im Berichtsjahr bestellt:

Herr Rechtsanwalt Konrad Steinert, Krefeld

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. John Gajland, Plymouth Court, Madison, USA
Vorsitzender

Herr Dr. Tilman Steinert, Rechtsanwalt, Düsseldorf
Stv. Vorsitzender

Herr Dipl.-Kfm. Christoph Walbrecht, Geschäftsführer, München
Mitglied

Weitere Mitgliedschaften bestehen bzw. bestanden in den Aufsichtsgremien folgender Gesellschaften:

Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. John Gajland:
Webac Immobilien AG
DIB Svenska AB, Schweden

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Bezüge und die Honorare an den Vorstand betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der AG und im Konzern 38 TEUR (Vorjahr: 59 TEUR). Davon waren 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) erfolgsbezogen.

Die fixen Vergütungen an die Aufsichtsräte der Webac Holding AG betragen bei der AG und im Konzern 18 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR).

Pensionsverpflichtungen bestehen weder für den Vorstand oder für frühere Vorstandsmitglieder noch für den Aufsichtsrat. Kredite wurden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht gewährt.

Der Vorstand erhält für die Unterstützung bei künftigen Umstrukturierungen in Form von Reverse IPO einen Bonus von bis zu 3 Prozent der Wertschöpfung.

Bezüglich der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir im Übrigen auf den Vergütungsbericht gem. § 162 AktG, den wir auf unserer Website veröffentlicht haben.

18. Vorschlag für die Verwendung des Bilanzverlustes

Der Vorstand der Webac Holding AG schlägt vor, den Bilanzverlust aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 in Höhe von -955 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

19. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer hat gegenüber der Gesellschaft für das Berichtsjahr folgende Leistungen erbracht:

	2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	67	103
<i>Davon für das Vorjahr</i>	23	53
	67	103

Die Kategorie Abschlussprüfungsleistungen umfasst die Honorare für die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses der Webac Holding AG.

20. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu erklären, in welchem Umfang den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde bzw. welche nicht angewendet wurden. Die Erklärung wurde am 1. Oktober 2021 abgegeben und ist im Internet unter „www.webac-ag.com“ hinterlegt.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bezüglich der Ereignisse und Auswirkungen der seit März 2020 andauernden Corona-Pandemie und des am 24. Februar 2022 ausgebrochenen Ukraine-Krieges verweisen wir auf unsere Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht unter „Chancen und Risiken in der Gruppe“ und „Ausblick auf das Jahr 2022“.

Nennenswerte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlicher Bedeutung auf den Konzernabschluss haben sich nicht ergeben.

22. Konzernabschluss

Die Webac Holding AG, München, erstellt gemäß § 315e HGB einen Konzernabschluss zum 31.12.2021 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie einen zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

München, den 26. April 2022

Konrad Steinert
Vorstand

Zusammengefasster Lagebericht des Webac Konzerns und der Webac Holding AG

Grundlagen des Konzerns

Der Webac Konzern umfasst wie im Vorjahr eine Gruppe von 7 direkt und indirekt beherrschte und in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften, die unter Führung der Webac Holding AG, München, stehen.

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht der §§ 298 Abs. 2 und 315 Abs. 5 HGB Gebrauch und fasst den Lagebericht des Konzerns und der AG zusammen.

Der Konzern ist in den Bereichen des An- und Verkaufs von Grundstücken und deren Verwaltung (Geschäftsbereich „Immobilien“) sowie der Verwaltung von Krediten und Darlehen (Geschäftsbereich „Kreditverwaltung“) tätig. Die Konzernobergesellschaft Webac Holding AG ist als Beteiligungsholding tätig und übernimmt zudem die Konzernsteuerungsfunktion.

Größen der Konzernsteuerung

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Konzernsteuerung sind der Konzernumsatz, das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Konzernergebnis vor Steuern (EBT). Dies gilt auch für die jeweiligen operativen Segmente Immobilien und Kreditverwaltung.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren besitzen im Konzern nur eine untergeordnete Bedeutung als Steuerungsgrößen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich seit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie deutlich verändert. Das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt erholte sich im zweiten Jahr der Corona Pandemie um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr. Auch wenn in fast allen Wirtschaftsbereichen die wirtschaftlichen Leistungen wieder etwas zunahmen, konnte das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht werden. Auch im Jahr 2021 war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wesentlich von den Auswirkungen der Corona Pandemie in Form von Lieferengpässen oder anhaltenden Schutzmaßnahmen zur Pandemiebekämpfung geprägt. (Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes vom 14.01.2022).

Im Euroraum ist die Entwicklung erneut durch die expansive Geldpolitik und eine Verlängerung beziehungsweise Neuaufgabe von Konjunkturprogrammen und Stützungsmaßnahmen gekennzeichnet. Seit dem 10. März 2016 verfolgt die EZB neben Anleiheankäufen eine konsequente Null-Prozent-Leitzinspolitik. Das Inflationsrisiko verschärfte sich im Jahr 2021 und lag im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % höher als im Vorjahr. (Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes vom 14.01.2022).

Geschäftsverlauf

Das Ergebnis aus dem Bereich Immobilien lag im Berichtszeitraum erneut unter dem Vorjahr und dem Budget, im Wesentlichen aufgrund der negativen Netto-Effekte aus den Anpassungen der Marktwerte für die Immobilien (120 TEUR; Vorjahr: 190 TEUR). Der Bereich Kreditverwaltung entwickelte sich aufgrund von rückläufigen Einnahmen bei geringerer Risikovorsorge leicht schlechter als im Vorjahr, jedoch besser als im Budget geplant.

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2021 für den Konzern nicht zufriedenstellend. Das Konzernjahresergebnis war bei nur leicht rückläufigen Umsätzen erneut negativ und lag bei - 230 TEUR (Vorjahr: -200 TEUR), vor allem infolge der negativen Entwicklung bei den Verkehrswerten der Immobilien. Damit war das Ergebnis auch deutlich unter dem Budget (siehe auch Erläuterung Konzern und Konzernbereiche unten).

Umsatz und Ergebnisse des Konzerns

	Budget	Ist	Ist	Veränderungen			
	2021	2021	2020	Ist zu Budget		Ist zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	309	312	342	3	1,0%	-30	-8,8%
Gesamtleistung *	309	319	349	10	3,2%	-30	-8,6%
	100,0%	100,0%	100,0%				
E B I T	-69	-220	-240	-151	-	20	8,3%
	-22,3%	-69,0%	-68,8%				
E B T	-77	-230	-243	-153	-	13	5,3%
	-24,9%	-72,1%	-69,6%				
* Umsatzerlöse und Erträge aus Darlehensverwaltung							

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse im Berichtsjahr leicht über dem Budget und moderat unter dem Vorjahr, vor allem infolge von geringeren Anpassungen bei den Mieten.

Die maßgeblichen Steuerungsgrößen EBIT und EBT liegen dagegen beide deutlich unter dem Budget, aber besser als im Vorjahr. Ursächlich für die Verbesserung zum Vorjahr sind vor allem geringere sonstige betriebliche Aufwendungen, vor allem im Bereich Immobilien, denen unterproportional gesunkene sonstige betriebliche Erträge, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen, gegenüberstehen (siehe Erläuterung unten). Im Budget für 2021 wurde noch von deutlich höheren Kosteneinsparungen ausgegangen, insbesondere nicht von weiteren Abwertungen bei den Immobilien.

Umsatz und Ergebnisse der Konzernbereiche
 Unkonsolidiert

Bereich Immobilien

	Budget	Ist	Ist	Veränderungen			
	2021	2021	2020	Ist zu Budget		Ist zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	309 100,0%	312 100,0%	342 100,0%	3	1,0%	-30	-8,8%
Segment - EBIT	204 66,0%	59 18,9%	-61 -17,8%	-145	-71,1%	120	-
Segment - EBT	196 63,4 %	32 10,3%	-89 -26,0%	-164	-	121	-

Die Umsatzerlöse betrafen wie im Vorjahr nur Mieteinnahmen.

Das Segment-EBIT und das Segment-EBT sind positiv und damit deutlich besser als die Ergebnisse im Vorjahr, aber auch deutlich unter dem Budget. Dies beruht vor allem auf erneuten Wertminderungen der Immobilien (120 TEUR; i. Vj. TEUR 190), die allerdings diesmal niedriger ausfielen als im Vorjahr und auch als im Budget vorgesehen. Darüber hinaus haben sich Kosteneinsparungen bei den übrigen sonstigen Aufwendungen ausgewirkt.

Es besteht wie im Vorjahr eine nahezu komplette Mietauslastung der nutzbaren Büro- und Gewerbeflächen, die die laufenden Kosten des Unternehmensbereichs Immobilien deckt.

Neben den gewerblich genutzten Immobilien waren am Abschlussstichtag auch noch unbebaute Grundstücke im Bestand enthalten.

Bereich Kreditverwaltung

	Budget	Ist	Ist	Veränderungen			
	2021	2021	2020	Ist zu Budget		Ist zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Zahlungseingänge	40	41	45	1	2,5%	-4	-8,9%
Erträge aus Darlehensverwaltung	0	7	7	7	-	0	0,0%
Segment - EBIT	-26	-17	2	9	34,6%	-19	-
Segment - EBT	45	81	96	36	80,0%	-15	-15,6

Im Geschäftsbereich Kreditverwaltung lagen die Zahlungseingänge aus Darlehensverwaltung auf dem Niveau des Budgets und des Vorjahres.

Das Segment-EBIT ist zwar erneut negativ und lag unter dem Vorjahr, allerdings leicht besser als im Budget erwartet. Auch das Segment-EBT ist infolge nicht in der Planung berücksichtigten Erträgen aus der Darlehensverwaltung in Höhe von 7 TEUR sowie gestiegenen Zinserträgen aus Darlehen zwischen den Konzerngesellschaften besser als im Budget geplant.

Alle Kredite werden aktiv von unseren Mitarbeitern und Rechtsberatern verwaltet und eingefordert. Die Abwicklung gestaltet sich weiterhin schwierig, da der überwiegende Teil der Forderungen im Wege der Zwangsvollstreckung begetrieben werden muss. Der verwaltete Forderungsbestand von nominal 3.356 TEUR (Vorjahr: 3.382 TEUR) ist zu 94,3% (Vorjahr: 93,6%) wertberichtigt.

Bereich Sonstige

	Budget	Ist	Ist	Veränderungen			
	2021	2021	2020	Ist zu Budget		Ist zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Zahlungseingänge	0	0	686	-	-	-686	-100,0%
Umsatzerlöse	0	0	138	-	-	-138	-100,0%
Segment - EBIT	-247	-262	-181	-15	-6,1%	-81	-44,8%
Segment - EBT	-326	-343	-250	-17	-5,2%	-93	-37,2%

Der Bereich Sonstige beinhaltet vor allem die Webac Holding AG, die vor Konsolidierung im Vorjahr noch Umsatzerlöse aus Konzernumlagen erzielt hat. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 hat die AG keine Umsatzerlöse mehr erzielt, da wie im Budget geplant ab dem 1. Januar 2021 auf die Weiterberechnung von Management Fees an die Tochtergesellschaften im Konzern verzichtet wurde. Die Zahlungseingänge im Vorjahr betrafen die Rest-Kaufpreiszahlung für den in 2019 verkauften Geschäftsbereich Maschinenbau.

Das Segment-EBT 2021 in Höhe von -343 TEUR lag aufgrund von zusätzlichen, insbesondere auch periodenfremden, und nicht geplanten Mehraufwendungen für Abschlüsse, Hauptversammlung sowie Rechts- und Beratungsleistungen 93 TEUR unter dem Vorjahr, und auch leicht unter dem Budget.

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Die Bilanzsumme sank insgesamt um 362 TEUR auf 5.299 TEUR, was im Wesentlichen aus der Wertminderung der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke (um 120 TEUR) sowie dem Rückgang der liquiden Mittel (um 161 TEUR) resultiert.

Die langfristigen Vermögenswerte verminderten sich um 1.656 TEUR auf 3.591 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf die Umklassifizierung von zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken aus der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ in die kurzfristigen Vermögenswerte unter die Position „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ (1.485 TEUR) zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um ein bebautes und vermietetes Grundstück in Hagen, für das konkrete Verkaufsabsichten bestehen und auch ein Verkauf in 2022 hoch wahrscheinlich ist.

Webac Holding AG, München
Jahresabschluss zum 31.12.2021

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich korrespondierend aufgrund der Umklassifizierung von 414 TEUR auf 1.708 TEUR. Die liquiden Mittel sind dagegen um 161 TEUR gesunken.

Das Eigenkapital liegt bei 4.646 TEUR (Vorjahr 4.876 TEUR) und die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 87,7% (Vorjahr: 86,1%). Die Erhöhung der Eigenkapitalquote resultiert aus der Reduzierung der Bilanzsumme.

Korrespondierend zur Bilanzierung der „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ wurden auch die Finanzschulden als „Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten“ umklassifiziert.

Das langfristige Vermögen ist vollständig (Vorjahr: 92,9%) durch Eigenkapital gedeckt. Die Finanzierung von Investitionen erfolgt, soweit nicht mit freien Eigenmitteln, durch fristenkongruente Darlehensaufnahme. Daneben bestehen bisher nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 350 TEUR. Die Laufzeiten der Kreditlinien sind unbefristet.

Die Entwicklung der Liquidität des Konzerns ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Zusammengefasst sieht die Entwicklung wie folgt aus:

Cash-Flow aus:	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
- Laufender Geschäftstätigkeit	-75	549
- Investitionstätigkeit	0	-3
- Free Cash-Flow	-75	546
- Finanzierungstätigkeit	-86	-291
	-161	255
Finanzmittelfonds am:		
- Anfang der Periode	326	71
- Ende der Periode	165	326

Die Veränderungen des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit beruhen vor allem auf Geldmittelzuflüssen im Vorjahr durch die abschließende Tilgung der noch ausstehenden Kaufpreisforderungen aus dem Verkauf der Maschinenbausperte, die im Berichtsjahr nicht stattgefunden haben.

Der Bereich Immobilien wird durch die Mieteinnahmen finanziert und im Bereich Kreditverwaltung deckt die Höhe der Zahlungseingänge die Inkasso- und Verwaltungskosten der Kredite.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Webac Holding AG

Die im Folgenden dargestellte Entwicklung der Webac Holding AG basiert auf deren Jahresabschluss, der nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt wurde.

Die Webac Holding AG als oberstes Mutterunternehmen hat ab dem 1. Januar 2021 keine Konzernumlagen mehr weiterberechnet, sodass das Ergebnis vor Ergebnisübernahmen stark rückläufig war. Gleichzeitig sind dadurch aber die Erträge aus Gewinnabführung gestiegen, so dass sich dies nicht auf das Jahresergebnis insgesamt ausgewirkt hat. Nach Ergebnisübernahmen weist die Gesellschaft dennoch ein geringeres negatives Ergebnis aus, was vor allem aus Kosteneinsparungen resultiert. Hier haben sich insbesondere geringere Kosten für Abschluss und Prüfung sowie für Beratungskosten ausgewirkt. Teilweise wurde dies durch einen Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge kompensiert, die im Vorjahr noch höhere Auflösungen von Rückstellungen enthielten.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Unternehmenssteuerung der Webac Holding AG ist das Jahresergebnis. Die Ergebnis- und Kostenkontrolle ist nach wie vor eine der zentralen Aufgaben des Vorstands. Wesentliche Veränderungen in Bezug auf die interne Organisation, die Steuerungssysteme und die Entscheidungsfindung im Konzern haben sich nicht ergeben.

Insgesamt ergibt sich vor Konzernumlagen für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 73 TEUR (Vorjahr: - 91 TEUR). Der gegenüber dem Vorjahr niedrigere Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus den um TEUR 96 geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund der Kosteneinsparungen. Der Wegfall der Umsatzerlöse aufgrund nicht mehr weiterbelasteter Konzernumlagen (138 TEUR) hat sich durch höhere Erträge aus Gewinnabführung nahezu kompensiert. Bereinigt um diesen Effekt sind die Erträge aus Gewinnabführung um 38 TEUR gestiegen, was vor allem auf einer höheren Ergebnisabführung der LEGA Kreditverwaltungs GmbH beruht.

Die Bilanzsumme der AG beträgt 8.212 TEUR (Vorjahr: 8.376 TEUR). Das vor allem aus den Beteiligungen an der LEGA Kreditverwaltungs GmbH (7.990 TEUR) und Webac Gamma Immobilien GmbH (177 TEUR) bestehende Anlagevermögen blieb mit 8.169 TEUR (Vorjahr: 8.171 TEUR) nahezu unverändert zum Vorjahr. Das Umlaufvermögen reduzierte sich dagegen um 158 TEUR auf 43 TEUR infolge der gesunkenen liquiden Mittel.

Das Eigenkapital verminderte sich ergebnisbedingt um 73 TEUR auf 4.180 TEUR. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2021 beträgt 50,9% (Vorjahr: 50,8%).

Die Verbindlichkeiten haben sich um 94 TEUR auf 3.930 TEUR vermindert. Hier haben sich rückläufige Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten (um 34 TEUR) korrespondierend zu den Kosteneinsparungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (um 34 TEUR) bedingt durch höhere Ergebnisabführungen und sonstige Verbindlichkeiten (um 26 TEUR) insbesondere infolge gesunkener Umsatzsteuern ausgewirkt. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten vor allem Verpflichtungen aus dem Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften, bis zum Vorjahr noch weiterbelasteten Management Fees und Ergebnisabführungen aufgrund der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge im Konzern. Die Rückstellungen in Höhe von 102 TEUR (Vorjahr: 99) haben sich nur geringfügig erhöht.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement in der Gruppe

Grundsätzlich sind die Managementebenen in der Webac Holding AG und ihren Beteiligungen durch klare Verantwortlichkeiten und eine flache Hierarchie geprägt. Der Konzern hat das Rechnungswesen seit dem 1. November 2020 an eine Steuerberatungsgesellschaft ausgelagert. Daher erfolgen die laufende Finanzbuchhaltung und die Erstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse einschließlich Budgets dezentral. Durch ein regelmäßiges monatliches Reporting für sämtliche Einzelgesellschaften im Konzern durch die Steuerberatungsgesellschaft als externer Dienstleister an den Vorstand der Gesellschaft erfolgt eine laufende Kontrolle der Ist-/Soll-Abweichungen.

Der Vorstand benutzt eine Reihe von Instrumenten, um während des Jahres die Risiken der Gesellschaft zu überwachen.

Für die AG sowie die übrigen Konzernunternehmen werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt und über die Liquidität der Gruppe wird monatlich berichtet.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität im Konzern zu gewährleisten, werden Kreditlinien vorgehalten und erforderlichenfalls in Anspruch genommen. Die Kreditlinien und Cashflows haben im Geschäftsjahr 2021 eine ausreichende Liquiditätsausstattung gesichert. Webac beabsichtigt, auch in der Zukunft die Kreditlinien aufrechtzuerhalten und bei Bedarf zu nutzen.

Die Entwicklung des Geschäftsbereichs Immobilien wird über die Berichterstattung bestimmter Geschäftsvorgänge, wie der Anschluss- und Neuvermietung oder bei wesentlichen Investitionen und Desinvestitionen sowie durch einen Bericht über die monatlichen Mieteingänge überwacht. Der Geschäftsbereich Kreditverwaltung berichtet monatlich über den Forderungseingang und die Inkassoaufwendungen. Der Wertberichtigungsbedarf wird am Jahresende ermittelt.

Maßnahmen bei Nichterreichen von Budgetzahlen werden gefordert, entwickelt und besprochen. Damit steht dem Management der Webac Holding AG ein relativ dynamisches Mittel zur Verhinderung von hohen überraschenden Verlusten zur Verfügung, obwohl der Handlungsspielraum bei ungünstiger Entwicklung beschränkt ist.

Der Aufsichtsrat übt seine Beratungs- und Kontrollfunktion gemäß den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben und unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex aus.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist effizient und vertrauensvoll. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah in mündlichen und schriftlichen Berichten über die laufende Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, die Lage der Tochtergesellschaften und des Konzerns, die Risikolage, das interne Kontrollsystem und die Compliance. Hauptansprechpartner des Vorstands ist hierbei vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende.

Chancen und Risiken in der Gruppe

Die wesentlichen **Chancen** bestehen in einer gewinnbringenden Verwertung der Immobilien und in der Nutzung der bestehenden hohen steuerlichen Verlustvträge.

Für den Bereich werden verschiedene Optimierungsmaßnahmen gesucht, um die heutige Substanz bestmöglich zu erhalten bzw. zu verwerten.

Die zukünftige Entwicklung des Konzerns und damit auch der Webac Holding AG kann im Wesentlichen durch folgende **Risikofaktoren** negativ beeinflusst werden, dargestellt in der Reihenfolge ihrer relativen Bedeutung:

- Eine negative Entwicklung des regionalen Immobilienmarktes in Hagen und in Euskirchen im Hinblick auf:
 - die Vermietung der vorhandenen Gebäude sowie
 - die Veräußerungsmöglichkeitenwobei durch langfristige Mietverträge zuverlässige Prognosen möglich und somit auch die Risiken niedrig sind.

Die Mietverträge in Hagen wurden jeweils bis zum Jahresende 2022 verlängert. Es ist beabsichtigt, die vermietete Immobilie in Hagen noch im Geschäftsjahr 2022 zu veräußern. Ein bereits konkretes Kaufangebot eines potenziellen Käufers wurde wegen zunächst bestandener Beschränkungen seitens des Bauordnungsamtes zurückgezogen. Mittlerweile sind diese Beschränkungen weggefallen, so dass ein Verkauf überwiegend wahrscheinlich ist. Die übrigen Grundstücke in Hagen und Euskirchen bleiben im Bestand.

- Die Notwendigkeit von weiteren Wertberichtigungen auf Forderungen im Geschäftsbereich Kreditverwaltung aufgrund von externen Umständen, die die Zahlungsfähigkeit der Schuldner oder die Verwertungserlöse aus Sicherheiten negativ beeinflussen.

Da sich Einnahmen und Forderungen auf eine Vielzahl von Schuldnern bei nur wenigen Großforderungen verteilen, sind die Prognosen zuverlässig und die Risiken relativ niedrig.

- Die Risiken sind zudem durch die Marktkenntnisse, das Know-how und die Managementfähigkeiten des Vorstands, der in Personalunion zugleich Geschäftsführer in den übrigen wesentlichen Unternehmen ist, und durch die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der über langjährige Unternehmenskenntnisse verfügt, begrenzt. Allerdings sind Wachstums- und Gewinnmöglichkeiten derzeit durch den vorhandenen Gebäudebestand beschränkt sowie latente Risiken aus branchenbezogenen konjunkturellen Entwicklungen zu beachten. Diese externen Risiken können Vorstand und Geschäftsführung nicht wesentlich beeinflussen.
- Die seit Anfang des Jahres 2020 herrschende und die Wirtschaft enorm beeinflussende Corona-Pandemie hatte bis zur Aufstellung dieses Lageberichts keine erwähnenswerten Effekte auf die Lage des Unternehmens. Das gleiche gilt für mögliche Auswirkungen des im März 2022 ausgebrochenen Ukraine-Krieges. Sollten sich – wider der aktuellen Erwartung – nachträglich negative Auswirkungen auf die Webac-Gruppe ergeben, kann zusätzliche Liquidität durch den Verkauf von Immobilien beschafft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können etwaige wirtschaftliche Folgen aber auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der ehemalige Vorstand und ein ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats haben die Webac Holding AG beim Landgericht München auf Zahlung von vermeintlichen Sondervergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 108 für behauptete Leistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Maschinenbau-Sparte in 2019, der ehemalige Vorstand zudem für die vorzeitige Ablösung eines Verkäuferdarlehens zur Finanzierung des Kaufpreises aus dieser Transaktion und für angebliche sonstige Beratungstätigkeiten, verklagt. Die geltend gemachten Ansprüche werden dem Grunde und der Höhe nach weiterhin von uns bestritten. Unser rechtlicher Berater hält es insgesamt für überwiegend wahrscheinlich, dass die beiden Kläger mit ihren geltend gemachten Ansprüchen keinen Erfolg haben werden. In beiden Fällen fehlt es sowohl an einer Vereinbarung zwischen den Parteien sowie an einem Beschluss des Aufsichtsrates über die Gewährung dieser mutmaßlichen Sondervergütungen. Es wurde daher zum 31.12.2021 lediglich eine Rückstellung in Höhe von 10 TEUR an nicht erstattungspflichtigen Rechtsverfolgungskosten gebildet.

Gesamtbewertung der Risikolage und Chancen

In der Gesamtbetrachtung aller Chancen und Risiken ist festzustellen, dass sich die Risikosituation des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr zwar verbessert hat, die Ertragslage aber erneut negativ war. Aufgrund der hohen Eigenkapitalbasis können weitere Verluste aufgefangen werden. Wenn dagegen die tatsächliche Entwicklung deutlich negativ von den Planannahmen abweicht und die kurzfristigen Kreditlinien gekündigt werden, könnten Liquiditätsengpässe auftreten, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung bis hin zu einer Bestandsgefährdung führen. Es liegen derzeit keine Anhaltspunkte dafür vor, dass eine entsprechende Kündigung ausgesprochen werden könnte. Dem steht zudem die Chance gegenüber, dass der geplante Verkauf der vermieteten Immobilie in Hagen im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich ist, wodurch dann ausreichend Liquidität vorhanden sein wird.

Chancen und Risiken der AG

Für die AG gilt die Schlussfolgerung aus der Gesamtbewertung für den Konzern analog. Die über die Ergebnisabführungen zu erwartenden Ergebnisse der Unternehmensbereiche decken die laufenden Verwaltungskosten der AG derzeit nicht. Die Liquiditätssituation der AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Gleichzeitig kann die Verschlechterung der Ertragslage bei Tochterunternehmen bzw. die Verwertung von Vermögenswerten unter Buchwert zu einer Minderung des Beteiligungsansatzes an den Tochterunternehmen führen und das Eigenkapital der Webac Holding AG weiter belasten. Nach jetzigem Kenntnisstand liegen keine Anhaltspunkte vor, dass solche Ereignisse eintreten könnten.

Ausblick auf das Jahr 2022

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat den Ausblick auf die weltwirtschaftliche Entwicklung deutlich verschlechtert. Als Reaktion auf den Angriff haben einige Volkswirtschaften umfassende Sanktionen gegen Russland verhängt, die das Land weitgehend von den internationalen Finanzmärkten ausschließen und den Warenhandel mit Russland in einigen Bereichen deutlich einschränken. Die Unsicherheit über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges ist derzeit extrem hoch. Sie hängen maßgeblich von der Dauer des Krieges, der Wirkung der bereits verhängten Sanktionen sowie möglicher weiterer Entwicklungen ab, wie etwa einem möglichen Stopp der russischen Energielieferungen.

Neben den Auswirkungen des Krieges ist die Entwicklung der Weltwirtschaft nach wie vor von der Corona-Pandemie geprägt. Die Ende November 2021 entdeckte Omikron-Variante hat eine weitere Welle des Coronavirus (SARS-CoV-2) eingeleitet und stellt inzwischen nahezu weltweit die dominierende Variante dar. Sie dürfte zum Jahreswechsel 2021/22 in einigen Volkswirtschaften – vor allem in Europa und einigen Schwellenländern wie China und Indien – zu einer Abkühlung der konjunkturellen Dynamik geführt haben.

Trotz des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine dürfte sich die Weltwirtschaft weiterhin als robust erweisen. Gleichwohl trüben sowohl der Krieg als auch das in einigen Regionen wieder aufgeflamte Infektionsgeschehen das Wachstum in der kurzen Frist ein. Für die Prognose geht der Sachverständigenrat davon aus, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie im weiteren Verlauf aber weiter abnehmen. Die nach wie vor angespannten Liefer- und Wertschöpfungsketten dürften sich für einige Regionen und Wirtschaftsbereiche angesichts des Krieges erneut verschärft haben, was den globalen Warenhandel in der kurzen Frist ebenfalls belasten dürfte. Insgesamt erwartet der Sachverständigenrat ein globales BIP-Wachstum von 3,3% im Jahr 2022 und von 3,1% im Jahr 2023. Für den globalen Welthandel wird ein Wachstum in Höhe von 1,8% im Jahr 2022 und von 3,1% im Jahr 2023 erwartet.

Im Euro-Raum und in den weiteren EU-Mitgliedstaaten dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine stärker sein als in anderen Regionen der Erde, unabhängig vom hohen Maß an Unsicherheit über den weiteren Verlauf des Krieges. So sind seit Ausbruch des Krieges die Energiepreise ausgehend von ihrem hohen Niveau weiter angestiegen. Über einen Anstieg der bereits vor Kriegsausbruch hohen Verbraucherpreisinflation dürfte dies die Kaufkraft der Haushalte zusätzlich belasten. Energielieferungen aus Russland sind von den Sanktionen aktuell zwar noch ausgeschlossen, sodass die physische Versorgung zum aktuellen Stand sichergestellt sein dürfte. Dauert der starke Anstieg der Inflation länger an oder nimmt er noch weiter zu, wären Zentralbanken gezwungen, die Geldpolitik stärker und schneller zu straffen.

Für die Deutsche Konjunktur hat zum einen die erneute Intensivierung des Pandemiegeschehens im Winterhalbjahr 2021/22 die Konsumausgaben der Haushalte insbesondere für kontaktintensive Dienstleistungen gedrückt. Zum anderen haben sich die stark gestiegenen Preise für Rohstoffe, Energie und Vorprodukte immer stärker auf die Verbraucherpreise überwältigt, was die reale Kaufkraft der Haushalte zusätzlich belastet. Darüber hinaus bremst der russische Angriffskrieg auf die Ukraine die wirtschaftliche Entwicklung wegen der erhöhten Unsicherheit, der weiter steigenden Energiepreise und des Ausfalls einiger Vorprodukte.

Für das BIP in Deutschland wird lediglich mit einem Wachstum von 1,8% gerechnet. Im Jahr 2023 dürfte die Wirtschaftsleistung dann um 3,6% zulegen. Die Verbraucherpreise dürften aufgrund der weiterhin sehr hohen Spotpreise für Energie und der verstärkten Überwälzung von Kostensteigerungen auf die Endkundinnen und -kunden in diesem und im nächsten Jahr um 6,1 % beziehungsweise 3,4% zulegen. Diese Punktprognosen gehen aber mit einer sehr großen Unsicherheit einher. So sind aktuell die Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine nur schwer vollumfänglich abschätzbar. (Aktualisierte Konjunkturprognose 2022 und 2023 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 30. März 2022).

Für den **Konzern** erwarten wir für 2022 bei einem Umsatz von 315 TEUR ein negatives Ergebnis (EBT) von -35 TEUR.

Im **Bereich Immobilien** wird in 2022 ein Umsatz, der leicht unter dem Niveau des Vorjahres und ein EBT, der auf dem Niveau des Vorjahres liegt, geplant.

Für den **Bereich Kreditverwaltung** rechnen wir mit einem positiven EBT auf dem Niveau des Vorjahres - vor eventuellen außerplanmäßigen Wertberichtigungen auf Forderungen.

Bei der **Webac Holding AG** werden die Verwaltungskosten zwar unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Wir rechnen für das Jahr 2022 aber wieder mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 35 TEUR, da die geplanten Erträge aus den Gewinnabführungen nicht die Verwaltungskosten decken werden.

Sonstige Angaben

Forschung und Entwicklung

Mit der Veräußerung des Geschäftsbereichs Maschinenbau in 2019 sind auch die Entwicklungstätigkeiten im Konzern entfallen.

Vorstandsvergütung

Hinsichtlich der Modalitäten für die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrates verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht gem. § 162 AktG auf unserer Website.

Angaben nach § 289a bzw. § 315a HGB

Zusammensetzung des Aktienkapitals

Am 31.12.2021 betrug das gezeichnete Kapital der AG 1.000.000 Euro, eingeteilt in 851.133 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Börsenhandel zugelassen und werden am regulierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt.

Aktien mit Sonderrechten oder besondere Stimmrechtskontrollen liegen nicht vor. Nach Kenntnis des Vorstands gibt es keine Vereinbarungen zwischen einzelnen Aktionären, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien beschränken.

Kapitalanteile von über 10% der Stimmrechte

Der Gesellschaft sind folgende Beteiligungen an ihrem Grundkapital – die 10% der Stimmrechte überschreiten – gemäß § 21 WpHG gemeldet worden:

- AB Tuna Holding, Stockholm/Schweden 10,3%
- SHS Intressenter AB, Stockholm/Schweden 10,3%

Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb von Aktien

Die Hauptversammlung vom 20. November 2019 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 19. November 2024. In der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Dezember 2020 wurde dazu kein weiterer Beschluss gefasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 und auch nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung dieses Lageberichts wurden keine weiteren eigenen Aktien erworben. Somit hatte die Gesellschaft am Bilanzstichtag wie im Vorjahr 53.094 Stück eigene Aktien im Besitz mit einem anteiligen Wert am gezeichneten Kapital in Höhe von 62.380,38 Euro. Dies entspricht 6,24% des Grundkapitals. Die Anschaffungskosten betragen 240.811,21 Euro.

Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Es liegt keine Ermächtigung vor.

Bestimmungen im Fall eines Eigentümerwechsels

Im Fall einer „Change-of-Control“ Transaktion weist der Vorstand darauf hin, dass ihm keine Regeln oder Hindernisse bekannt sind, die eine Übernahme und Ausübung der Kontrolle über die AG erschweren könnten.

Für Fälle eines Übernahmeangebotes gibt es bei der AG keine Entschädigungsvereinbarungen mit dem Vorstand oder den Arbeitnehmern.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht gemäß § 8 der Satzung der AG aus einer Person oder mehreren Personen, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands – nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen – festlegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bzw. stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Mitglieder des Vorstands werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine mehrmalige Bestellung – jeweils für höchstens fünf Jahre – ist zulässig.

Satzungsänderungen

Nach § 29 ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzungsfassung zu beschließen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit - wenn das Gesetz nicht zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt - der abgegebenen Stimmen gefasst.

Soweit das AktG außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – wenn dies gesetzlich zulässig ist – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, die auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG beinhalten, ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter „www.webac-ag.com“ veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Ein Wort des Dankes

Ich danke allen Aktionären, den Geschäftspartnern und Mitarbeitern unseres Hauses sowie dem Aufsichtsrat für die in der Vergangenheit gewährte Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit.

München, den 26. April 2022

Konrad Steinert
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 26. April 2022

Konrad Steinert
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Webac Holding Aktiengesellschaft, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Webac Holding Aktiengesellschaft, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (im Folgenden: „zusammengefasster Lagebericht“) der Webac Holding Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen verweisen wir auf die Abschnitte B „Wesentliche Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung“ und D.6. „Anlagevermögen“ im Anhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Webac Holding Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 8.167 (i.Vj. TEUR 8.167) ausgewiesen. Der Anteil an der Bilanzsumme (TEUR 8.212; i.Vj. TEUR 8.376) beträgt insgesamt 99 % (i.Vj. 98 %) und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Gemäß § 253 Abs.3 Satz 4 HGB sind Beteiligungen außerplanmäßig abzuschreiben, wenn am Abschlussstichtag ein gegenüber dem Buchwert niedrigerer Wert beizulegen ist und eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt. Der einer Beteiligung am Abschlussstichtag beizulegende Wert ist i.d.R. aus dem Ertragswert abzuleiten. Sofern geringe Ertragsaussichten bestehen, werden Liquidationswerte ermittelt und als Wertuntergrenze angesetzt.

Die Webac Holding AG hat zur Bestimmung des beizulegenden Wertes ein Discounted-Cash-Flow (DCF)-Verfahren angewandt, das als komplexes Bewertungsmodell auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des operativen Geschäfts sowie der daraus resultierenden Zahlungsströme basiert. Das Ergebnis der Bewertung unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte. Die verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Die Liquidationswerte basieren insbesondere auf von unabhängigen Sachverständigen ermittelten Verkehrswerten von Immobilien, die im Besitz der verbundenen Unternehmen sind. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Erträge und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze, die Annahmen und sonstigen Parameter bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Immobilien sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Erträge sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit dem Vorstand als Planungsverantwortlichem erörtert. Des Weiteren haben wir bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Immobilien die Angemessenheit der Bewertungsmodelle und der zugrunde liegenden wesentlichen Bewertungsannahmen bzw. resultierenden Kennzahlen unter Beachtung von Art und Lage der bewerteten Objekte durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Datenquellen verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Methodik und die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente und durch die Verwendung eigener Bewertungsmodelle nachvollzogen. Die bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Immobilien angesetzten marktüblichen Mieten haben wir mittels Informationen aus Marktberichten und Recherchen in Online-Immobilienportalen (Angebotsmieten) plausibilisiert und Liegenschaftszinssätze sowie resultierende Rohertragsvervielfältiger anhand von Angaben in den lokalen Grundstücksmarktberichten und Angaben aus der Fachliteratur beurteilt. Die angesetzten Bodenrichtwerte haben wir mit den aktuellen Bodenrichtwertkarten abgeglichen und Angaben aus den lokalen Grundstücksmarktberichten berücksichtigt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die mit Verweis auf die Internetseite im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die

Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Webac_JA_2021-12-31.zip [SHA56-Hash-Wert: ADBD2EA466E2929B63A12E8871DB4F7C665CAFE25BAC63AAF3FDB239FB15470F] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Jahresabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Webac Holding AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Roman Brinskelle.

Bad Homburg, den 26. April 2022

DORNBACH REVISIONS- UND TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jochen Ball
Wirtschaftsprüfer

Roman Brinskelle
Wirtschaftsprüfer